

Benutzung von Archivalien im Archiv der Stadt Geldern

Stand: 03.01.2020

Aufgabe von Archiven ist es, interessierten Forschern die Möglichkeit zur Einsicht und Auswertung von Archivalien zu geben. Das Stadtarchiv Geldern ist bemüht, allen Benutzerinnen und Benutzern möglichst gute und effiziente Arbeitsbedingungen zu bieten. Archivgut ist wertvolles Kulturgut. Archivalien sind Unikate, die nicht ersetzt werden können, wenn sie verloren oder zerstört sind. Bei der Benutzung muss deshalb – viel umfassender als in Bibliotheken – darauf geachtet werden, dass diese nicht beschädigt oder auf Dauer beeinträchtigt werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass aus diesen konservatorischen Überlegungen und zur Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs aller Benutzungen folgende Regelungen eingehalten werden müssen:

- Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, insbesondere dürfen
 - aus Archivalieneinheiten einzelne Blätter nicht entnommen,
 - der Ordnungszustand nicht verändert,
 - Archivalien nicht mit Anmerkungen versehen,
 - nicht als Schreibunterlagen verwendet und
 - aufgeschlagen übereinander gestapelt werden.
- Schäden, Lücken, erkennbare Verluste u.ä. sollten die Benutzerinnen und Benutzer der Aufsicht mitteilen.
- Für handschriftliche Notizen dürfen ausschließlich Bleistifte verwendet werden. Sie sind ggf. bei der Benutzeraufsicht erhältlich.
- Die Anzahl der gleichzeitig vorgelegten Archivalien kann aus Sicherheitsgründen beschränkt werden.
- Aus konservatorischen Gründen können anstelle von originalem Archivgut Reproduktionen (Digitalisate, Mikrofilm, Mikrofiche usw.) vorgelegt und/oder die Nutzung von Archivgut eingeschränkt oder untersagt werden.
- Die Benutzeraufsicht kann festlegen, dass bei der Benutzung bestimmter Archivalien Buchstützen oder -kissen und Handschuhe zu verwenden sind. Entsprechendes Material ist bei der Aufsicht erhältlich.
- Taschen, Mäntel u. ä. sind in den Garderobenschränken des Archivs zu verwahren. Das Archiv übernimmt keinerlei Haftung für die Garderobe und die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände.
- Im Benutzerraum ist größtmögliche Ruhe einzuhalten. Die Benutzung von Mobiltelefonen, sowie sonstiger Geräte wie Kameras oder Scanner, dürfen nur mit Genehmigung des Archivs benutzt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken, das Rauchen und das Mitbringen von Haustieren sind untersagt.
- Zum Ende eines Archivbesuchs sollten die Benutzerinnen und Benutzer rechtzeitig vor Verlassen des Lesesaals alle benutzten Archivalien und Findmittel der Lesesaalaufsicht zurückgeben.
- Befolgt eine Person nicht die Bestimmungen dieser Lesesaalordnung, so kann sie von der Nutzung ausgeschlossen und aus dem Lesesaal verwiesen werden.

Das Stadtarchiv Geldern wünscht allen Benutzerinnen und Benutzern einen erfolgreichen Aufenthalt.